

II-4304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2226 N

1988 -05- 2 6

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend schlechte Wasserqualität in Waidringer Gastronomiebetrieb

In den "Kitzbüheler Nachrichten" vom 16.4.1988 findet sich ein Leserbrief mit dem Titel "Die Symptome einer Krankheit", in dem die Amtsführung des Bürgermeisters von Waidring bei Kitzbühel vehement kritisiert wird, insbesondere im Zusammenhang mit einem Waidringer Gastronomen, dessen Schwiegervater sowohl Vizebürgermeister als auch politischer Freund des Bürgermeisters sei.

Dieser Gastwirt bekomme weder wegen Nichterfüllung eines Baubescheides noch wegen gewerberechtlicher Verstöße Konsequenzen zu spüren:

"Wenn in demselben Gasthaus laut Gewerbebescheid das Wasser die "Qualität" verdünnten Abwassers hat(te), aber keine Schließung erfolgte. Die Wassermenge, die vom Wirt nun täglich vom Gemeinde-Hydranten gezapft wird, wird nicht kontrolliert. Nach einer entsprechenden Anfrage zum Gewerbebescheid brach der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung erbost ab, um nicht Auskunft geben zu müssen. Er berief sich auf das Amtsgeheimnis. Unterliegt auch eine Gelbsucht-Epidemie der Amtsverschwiegenheit? Jeder Bürger, der für jeden Liter Wasser seinen Zins entrichten muß, wird sich gefrozzelt fühlen."

Diese geradezu unglaublichen und dem Image des Fremdenverkehrslandes Tirol höchst abträglichen Zustände nehmen die unterzeichneten Abgeordneten zum Anlaß, an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e

zu richten:

1. Welche Wasserqualität wurde in dem besagten Waidringer Gasthaus anlässlich der Überprüfung durch die Gewerbebehörde festgestellt?
2. Welche Auflagen schrieb die Gewerbebehörde in diesem Zusammenhang vor?
3. Wurden diese Auflagen in der Zwischenzeit vollinhaltlich erfüllt?
4. Was unternimmt die Gewerbebehörde hinsichtlich der Verwendung von Hydrantwasser in dem besagten Gastronomiebetrieb?

5. Wurde in dieser Sache das Gesundheitsamt verständigt ?

6. Was werden Sie unternehmen, um den Bürgermeister von Waidring an die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten zu erinnern ?